

Ministerium für Finanzen
0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden- Württemberg	300.000,00 300.000,00	- -	300.000,00 300.000,00	- -
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Gesamteinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veran- schlagten Beträge für Investitionen sind bindend. Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investi- tionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Fi- nanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Fi- nanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbe- trieb unentgeltlich überlassen werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden- Württemberg	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	300.000,00 300.000,00	- -	300.000,00 300.000,00	- -
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Gesamteinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Überschuss	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-